



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Bau und Planung

Vorlagen Nr.:
BV/3/0137/1

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	12.10.2020			

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Kreisausschusses vom 17. August 2020 zur Vergabe der Straßenbaumaßnahme NVP 16, Ortsdurchfahrt Wittenhagen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Kreisausschusses vom 17. August 2020 zur Vergabe der Straßenbaumaßnahme NVP 16, Ortsdurchfahrt Wittenhagen.

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung der Straßenbaumaßnahme NVP 16, OD Wittenhagen wird der Zuschlag für die Lose 1 und 2 an die Firma EUROVIA VBU GmbH, Silder Moor 12 in 18196 Kavelisdorf in Höhe von 2.528.454,64 € brutto erteilt.

Stralsund, den 30. September 2020

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Kreisausschuss hat am 17. August 2020 eine Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe der Straßenbaumaßnahme NVP 16, Ortsdurchfahrt Wittenhagen getroffen.

Gemäß § 12 Absatz 1 Ziffer 7 der Hauptsatzung ist grundsätzlich der Kreistag für Vergaben von Bauleistungen ab einem Wert von 2.000.000,00 € zuständig.

Im vorliegenden Fall konnte eine Sitzung des Kreistages nicht abgewartet werden, da der für den Sommer 2020 geplante Baubeginn dann erst Ende Oktober hätte erfolgen können. Bei einer solchen Verzögerung wären die für 2020 geplanten finanziellen Mittel der Gemeinde Wittenhagen und des ZWAG in Frage gestellt worden. Zudem konnte die Zuschlags- und Bindefrist für die abgegebenen verbindlichen Angebote der Firma EUROVIA VBU GmbH nur bis zum 21. August 2020 verlängert werden. Eine weitere Verlängerung der Bindefrist bis nach dem Kreistag im Oktober war nicht möglich. Daher musste der Kreisausschuss in der Sache gemäß § 113 Absatz 2 Satz 4 KV M-V eine Dringlichkeitsentscheidung treffen. Diese Entscheidung bedarf nunmehr der Genehmigung durch den Kreistag.

Anlagen:

Anlage 1 - Beschlussvorlage Kreisausschuss

Anlage 2 - Beschlussausfertigung Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		2.528.454,64 €
Finanzierung: Investnr.: 095320100 1602 100019		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 5420000/7853200 davon verfügbar:	1.778.722,79 € 1.640.798,21 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: 5420000/7853200 NVP 13 Techlin NVP 14 Rodde-Nehringen RÜG 15 Straßenbau Produkt/Konto: 5420000/6814202 Ausgleichsleistungen § 10 Abs. 5 FAG M-V	325.000,00 € 13.456,60 € 70.716,83 € <u>478.483,00 €</u> 887.656,43 €
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Der Haushaltsansatz 2020 betrug 1.778.722,79 €. Davon sind noch 1.640.798,21 € verfügbar. Es bestand ein Fehlbetrag in H. v. 887.656,43 €. Durch Umwidmungen im Deckungskreis konnte der Fehlbetrag ausgeglichen werden. Der Umwidmungsantrag wurde am 17. Juli 2020 vom Landrat bestätigt (siehe Anlage 2).		